

# Vorteile des TVS-Plus gegenüber dem Haftungsanspruch



Ereignis	Haftung der Verkehrsträger (exemplarisch)	Deckung über TVS-Plus
Klassische Güterschäden (Verlust/Beschädigung) während des Transportes	Begrenzte, gewichtsabhängige Haftung, z. B. 8,33 SZR/kg bei landgebundenen Lkw-Transporten (ca. EUR 10,-/kg)	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden beim Be- oder Entladen	Keine Haftung des Verkehrsträgers, es sei denn, er wurde hiermit explizit beauftragt	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden beim Umschlag im Spediteurgewahrsam	Begrenzte, gewichtsabhängige Haftung mit 8,33 SZR/kg (ADSp 2016) oder EUR 5,-/kg (ADSp 2003)	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden aufgrund höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag oder Hagel)	Keine Haftung des Verkehrsträgers	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses (z. B. unverschuldeter Verkehrsmittelunfall)	Keine Haftung des Verkehrsträgers	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Vermögensschäden (z. B. aufgrund verzögerter Auslieferung)	Begrenzung der Haftung bei Lieferfristüberschreitung z. B. auf das 3-fache (HGB) oder 1-fache (CMR) des Frachtbetrages	Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Vermögensschadens Ersatz bis zur vertraglich vereinbarten Höchstversicherungssumme
Güterfolgeschäden (z. B. Produktionsausfall wegen Beschädigung einer zu liefernden Maschine)	Keine Haftung des Verkehrsträgers für Güterfolgeschäden	Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Güterfolgeschadens Ersatz bis zur vertraglich vereinbarten Höchstversicherungssumme

Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt lediglich eine exemplarische Übersicht dar!